



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0033/2023
	Erstelldatum:	16.10.2023
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss – (HSt. 1.5531.9880)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	26.10.2023	Schul- und Sportausschuss
	09.11.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	20.11.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für den Haushalt 2024 werden zur Gewährung von Investitionszuschüssen für Amberger Vereine Haushaltsmittel in Höhe von weiteren **147.900,00 Euro** bereitgestellt. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 08.05.2023 (Investitionszuschuss in Höhe von **9.000,00 Euro** für die DJK Sportbund Amberg e.V. für das Vorhaben „Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage mit Quecksilberdampflampen auf LED-Technik“) beträgt der Haushaltsansatz 2024 damit insgesamt **156.900,00 Euro**.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2023 folgende Anträge eingegangen:

1. Luftsportgruppe Amberg e. V.:

Die Luftsportgruppe Amberg e. V. beantragt für die Sanierung des Daches der einen Flugzeughalle sowie der Sanierung der Außenhaut des Schulungsdoppelsitzers einen Zuschuss.

Die Sanierung des Daches der einen Flugzeughalle (ca. 500 qm), das an vielen Stellen stark verrostet ist, ist dringend erforderlich.

Die Außenhaut des Schulungsflugzeugs (Doppelsitzer) muss generalsaniert werden. Hierfür werden die alten Lackschichten bis zur tragenden Konstruktionsschicht heruntergeschliffen, die Oberfläche repariert, geglättet bzw. mit einer zusätzlichen Glasfasergewebesicht mit zum Teil höherer Dichte versehen, um die vorgeschriebenen Rudermomente einhalten zu können, vollständig neu lackiert und mit Klarlack überdeckt. Das Schulungsflugzeug dient speziell zu Ausbildungszwecken bzw. zur Ausbildung von Segelfluggpiloten (weltweit gültige Pilotenlizenz). Der Beginn der Ausbildung zum Segelfluggpiloten ist ab 14 Jahren möglich, der Erwerb des Scheins frühestens mit 16 Jahren.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Die Luftsportgruppe Amberg e. V. hatte zum 01.01.2023 95 Mitglieder, davon waren 9 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert die Luftsportgruppe Amberg e. V. mit 16,42 % (15 % Zuschuss + 1,42 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 39.500,00 Euro (7.500,00 Euro Dachsanierung, 32.000 Euro Schulungsflugzeug) brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **6.500,00 Euro** (1.200,00 Euro Dachsanierung, 5.300,00 Euro Schulungsflugzeug).

2. SG Luitpoldhöhe e. V.:

Die SG Luitpoldhöhe e. V. beantragt für die Umstellung von analogen auf digitale Schießanlagen sowie für die Dachreparatur des Vereinsheims einen Zuschuss.

Die Umstellung auf digitale Schießanlagen und die Anschaffung von Lichtgewehren ist für die Zukunft des Vereins entscheidend, um die Attraktivität gerade im Kinder- und Jugendbereich zu steigern. Das Vorhaben wird durch den Sportschützenbund mit gefördert.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden somit erfüllt.

Die SG Luitpoldhöhe e. V. hatte gemäß dem Oberpfälzer Schützenbund zum 01.08.2023 76 Mitglieder, davon waren 9 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert die SG Luitpoldhöhe e. V. mit 16,78 % (15 % Zuschuss + 1,78 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 20.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **3.400,00 Euro**.

3. SV Inter Bergsteig e. V.

Der SV Inter Bergsteig Amberg e.V. beantragt für die Sanierung der weiteren Kabinen und Duschen im Sportheim einen Zuschuss.

Ein Teil der Kabinen und Duschen wurde bereits im Haushalt 2020 bezuschusst. Die Sanierung der übrigen Bereiche ist dringend notwendig, da sich diese in einem desolaten Zustand befinden und bereits zahlreiche Fliesen gesprungen sind und samt Putz und Holzwolle-Leichtbauplatten von den Wänden absteigen bzw. sich teilweise komplett lösen. Geplant ist hier der Rückbau auf den Rohbauzustand (Betonplatten), der eine Entfernung sämtlicher Fliesen samt Silikonfugen, Putz und Leichtbauplatten umfasst, und den anschließenden Neuaufbau, der Einbau neuer Elektro- und Sanitärleitungen, eines Lüftungssystems zur Vermeidung von Schimmelbildung sowie neuer Türen und neuer Möblierung der Umkleiden (Kabinenbänke und Garderobenleisten) umfasst. Daher ist von einer förderfähigen Generalsanierung auszugehen.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden somit erfüllt.

Der SV Inter Bergsteig Amberg e. V. hatte zum 01.01.2023 421 Mitglieder, davon waren 142 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SV Inter Bergsteig Amberg e.V. mit 20,06 % (15 % Zuschuss + 5,06 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden Investitionen von ca. 50.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **10.000,00 Euro**.

4. SV Raigering e. V.

Der SV Raigering e. V. beantragt für die Sanierung des Kunstrasenplatzes einen Zuschuss.

Der SV Raigering e. V. leistet mit mehr als 20 Jugend-Fußballmannschaften im Spielbetrieb und der Sparte Kinderturnen hervorragende Kinder- und Jugendarbeit. Die drei Plätze sind für den gesamten Trainings- und Spielbetrieb mehr als ausgelastet. Hinzu kommt, dass aktuell nur auf dem Kunstrasenplatz eine Flutlichtanlage vorhanden ist, wodurch sich der Sportbetrieb in der dunklen Jahreszeit dort konzentriert (auch andere Amberger Vereine nutzen in den Wintermonaten den Kunstrasenplatz). Der voll ausgelastete Kunstrasenplatz stammt aus dem Jahr 2010 und nach über zwölf Jahren Nutzung kommt der Belag nun an seine Nutzungsgrenze; es treten vermehrt Schäden auf. Zwar hat der SV Raigering e. V. – soweit es möglich war – Rücklagen gebildet, jedoch ist der Verein auch unter Berücksichtigung aller eventuellen Fördermöglichkeiten nicht in der Lage, diese Investition ohne die Unterstützung der Stadt Amberg zu tätigen (ein Vorbescheid des BLSV lag zum Zeitpunkt der Abgabe der Beschlussvorlage noch nicht vor).

Grundsätzlich werden Zuschüsse der Stadt Amberg für ein und denselben Zweck nur einmal innerhalb von 20 Jahren gewährt. Diese Zweckbindungsfrist ist aber in erster Linie für bauliche Maßnahmen zu sehen und nicht für einen Kunstrasenbelag, der eine deutlich niedrigere Nutzungsdauer (in der Regel 10 Jahre) aufweist. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Kunstrasenplatz den einzigen auch in den Wintermonaten regelmäßig bespielbaren (und zugleich beleuchteten) Platz in ganz Amberg darstellt, dieser durch andere Amberger Vereine mitgenutzt wird und der SV Raiering e. V. eine herausragende Kinder- und Jugendarbeit betreibt, wird diese Investition als förderwürdig anerkannt. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden somit erfüllt.

Der SV Raiering e. V. hatte zum 01.01.2023 1.328 Mitglieder, davon waren 580 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SV Raiering e. V. mit 21,55 % (15 % Zuschuss + 6,55 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden Investitionen von ca. 230.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **50.000,00 Euro**.

5. SV Raiering e. V.

Der SV Raiering e. V. beantragt für den Neubau einer LED-Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz einen Zuschuss.

Der SV Raiering e. V. leistet mit mehr als 20 Jugend-Fußballmannschaften im Spielbetrieb und der Sparte Kinderturnen hervorragende Kinder- und Jugendarbeit. Die drei Plätze sind für den gesamten Trainings- und Spielbetrieb mehr als ausgelastet. Zum Teil muss der SV Raiering e. V. mit den Kindermannschaften auf Rasenspielfelder anderer Amberger Vereine sowie auf Fußballfelder an Schulstandorten im Rahmen des Möglichen ausweichen. Hinzu kommt, dass aktuell nur am Kunstrasenplatz eine Flutlichtanlage vorhanden ist, wodurch sich der Sportbetrieb in der dunklen Jahreszeit dort konzentriert. Bei so vielen Mannschaften ist gerade in der dunklen Jahreszeit kein geregelter Trainingsbetrieb mehr möglich, wodurch Mannschaften früher in die Winterpause oder auf Trainingseinheiten verzichten müssen.

Die Baufreigabe (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) durch den BLSV für dieses Vorhaben liegt mit Schreiben vom 17.05.2023 vor.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden somit erfüllt.

Der SV Raiering e. V. hatte zum 01.01.2023 1.328 Mitglieder, davon waren 580 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SV Raiering e. V. mit 21,55 % (15 % Zuschuss + 6,55 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden Investitionen von ca. 51.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **11.000,00 Euro**.

6. TC Amberg Am Schanzl e. V.

Der TC Amberg am Schanzl e. V. beantragt für den Kauf und die Installation einer Traglufthalle einen Zuschuss.

Der TC Amberg am Schanzl e. V. leistet mit mehr als 280 Mitgliedern unter 18 Jahren hervorragende Kinder- und Jugendarbeit. Die Dreifeld-Tennishalle ist für den gesamten Trainingsbetrieb in den Wintermonaten alleine nicht mehr ausreichend, auch zahlreiche Buchungsanfragen können nicht mehr bedient werden. Der TC Amberg am Schanzl e. V. hat daher in seiner Vorstandssitzung am 06.09.2023 einstimmig beschlossen, bei Finanzierbarkeit eine Traglufthalle zu kaufen, um allen Tennisspielern ausreichend Möglichkeiten zu geben, im Winter zu trainieren. Die Traglufthalle soll im September eines Jahres über die bestehenden drei Außenplätze Nrn. 2, 3 und M2 aufgebaut und im April des folgenden Jahres wieder abgebaut werden. Sicherlich kritisch zu sehen ist in diesem Zusammenhang der energieintensive Bedarf (Lüftung, Beheizung) der Traglufthalle. Der BLSV fördert dieses Vorhaben nicht, da es sich um ein sog. fliegendes Bauwerk handelt. Allerdings kann das Vorhaben finanziell durch einen Sponsor unterstützt werden. Unter Abwägung aller Aspekte hält die Verwaltung die Vorteile der erweiterten ganzjährigen Nutzung, gerade auch im Kinder- und Jugendbereich, für überwiegend.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden somit erfüllt.

Der TC Amberg am Schanzl e. V. hatte zum 01.01.2023 620 Mitglieder, davon waren 282 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Amberg am Schanzl e. V. mit 21,82 % (15 % Zuschuss + 6,82 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden Investitionen von ca. 280.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **61.000,00 Euro**.

7. TV 1861 Amberg e. V.

Der TV 1861 Amberg e. V. beantragt aufgrund von Sicherheits- und Energiesparmaßnahmen für die Erneuerung des Eingangsbereichs des Vereinsfitnessstudios Balance einen Zuschuss.

So ist der Einbau einer neuen Eingangstür, die Erneuerung der Elektrik und der Fensterfront geplant. Das Vereinsfitnessstudio wird von allen Sparten des Vereins mit genutzt. Die Baufreigabe (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) durch den BLSV für dieses Vorhaben liegt mit Schreiben vom 29.06.2023 vor.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden somit erfüllt.

Der TV 1861 Amberg e. V. hatte zum 01.01.2023 2229 Mitglieder, davon waren 880 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TV 1861 Amberg e. V. mit 20,92 % (15 % Zuschuss + 5,92 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden Investitionen von ca. 24.500,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **5.100,00 Euro** (bzw. ist gedeckelt bei maximal 20,92 % der vom BLSV als förderfähig anerkannten Kosten).

8. TV 1861 Amberg e. V.

Der TV 1861 Amberg e. V. beantragt für die Anschaffung von zwei mobilen Basketballkorbanlagen einen Zuschuss.

Die Sparte Basketball des TV 1861 Amberg e. V. leistet hervorragende Kinder- und Jugendarbeit, was die steigende Mitgliederanzahl verdeutlicht. Das Training findet vorwiegend in der Trimax-Halle unter Vollbelegung statt. In der mittleren Halle sind jedoch die vorhandenen Basketballkörbe fest installiert und lassen sich nicht für das Kinder- und Jugendtraining absenken. Um mehr erforderliche Trainingszeiten für den Mini- und Jugendbereich anbieten zu können, mussten zwei mobile Basketballkorbanlagen, die für den Hallenboden geeignet und finanziell wirtschaftlich und tragbar sind, beschafft werden.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden somit erfüllt.

Der TV 1861 Amberg e. V. hatte in der Sparte Basketball zum 01.01.2023 141 Mitglieder, davon waren 97 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TV 1861 Amberg e. V. mit 25,32 % (15 % Zuschuss + 10,32 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden Investitionen von ca. 3.600,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **900,00 Euro**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

156.900,00 Euro für den Haushalt 2024 bei HHSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)